

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Untersuchung der Natur und Ursachen von  
Nationalreichthümern**

**Smith, Adam**

**Leipzig, 1776**

Sechstes Hauptstück. Von den Bestandtheilen des Preißes der Waaren.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-1040**

Sechstes Hauptstück.

Von den Bestandtheilen des Preises der  
Waaren.

In jenem frühen und rohen Zustande der Gesellschaft, der sowohl vor dem Anhäufen des Kapitals, als der Einführung des Landeigenthums hergeheth, scheint die Proportion zwischen den Quantitäten Arbeit, die zum Erwerben verschiedener Gegenstände nöthig sind, der einzige Umstand zu seyn, der einen Maasstab zum Vertauschen derselben gegen einander abgeben kann. Wenn es z. E. unter einem Volke von Jägern gemeiniglich zweymal so viele Mühe kostet, einen Viber zu erlegen, als es kostet, ein Reh zu schießen, so wird Ein Viber natürlicher Weise zwey Rehe gelten oder kosten. Natürlicher Weise sollte das, was das Produkt einer zweytägigen oder zwostündigen Arbeit zu seyn pflegt, zweymal so viel werth seyn, als das gewöhnliche Produkt der Arbeit Eines Tages oder Einer Stunde.

Wäre die eine Art Arbeit härter als die andere, so wird man diese größere Mühe natürlicher Weise mit in Anschlag bringen; und das Produkt der Arbeit Einer Stunde von dieser Art kann oft gegen das Produkt der Arbeit zweoer auf eine leichtere Art angewandter Stunden, vertauscht werden.

Oder erfordert die eine Art Arbeit einen ungemeinen Grad von Fähigkeit oder Geschicklichkeit, so wird die Hochachtung, so man für solche Fähigkeiten heget, natürlicher Weise ihrem Produkte einen größern Werth belegen, als den, welcher der daran gewendeten Zeit ge-

bührete. Dergleichen Fähigkeiten erwirbt man selten anders, als vermittelst eines langwierigen Fleißes, und der höhere Werth ihres Produkts kann oft weiter nichts, als eine billige Vergütung der Zeit und Arbeit seyn, die ihre Erwerbung gekostet hat. Im blühenden Zustande der Gesellschaft pflegen in der Bestimmung des Lohnes der Arbeit, dergleichen Zugaben für größere Mühe und Geschicklichkeit bewilligt zu werden; und etwas von der nämlichen Art muß auch schon im frühesten und rohsten Zustand der Gesellschaft statt gefunden haben.

In diesem Zustande der Dinge ist also die Quantität der Arbeit, die der Erwerb, oder das Hervorbringen irgend einer Waare zu kosten pfleget, der einzige Umstand, nach welchem sich die Quantität der Arbeit richten kann, so eine solche Waare sollte erkaufen, erwerben, oder eintauschen können.

Sobald sich in den Händen einiger Personen ein Vorrath oder Kapital gesammelt hat, werden einige derselben natürlicher Weise es gebrauchen, um fleißigen Leuten Arbeit zu verschaffen, die sie mit Materialien und Lebensunterhalt versorgen, um durch den Verkauf ihrer Arbeit, oder des höhern Werths, den ihre Arbeit den Materialien giebt, etwas zu gewinnen. Beym Vertauschen der vollendeten Manufaktur, gegen Geld, gegen Arbeit, oder gegen andere Güter, muß demnach außer dem, was zur Bezahlung des Preises der Materialien, und des Lohnes der Arbeitsleute hinreichen möchte, noch etwas für den Gewinn des Verlegers der Arbeit, der seinen Vorrath an diese Unternehmung waget, angerechnet werden. Folglich löset sich der Werth, den die Arbeiter den Materialien beyfügen, in diesem Falle in zwey Theile auf; wovon der eine ihr Arbeitslohn, der andere aber den Gewinn ihres Verle-

Verlegers, für das ganze von ihm vorgeschossene Kapital an Materialien und Arbeitslohn, bezahlet. Er hatte keinen Beweggrund, diese Arbeitsleute und Materialien zu gebrauchen, wenn er vom Verkaufe ihrer Arbeit nicht etwas mehreres erwartete, als was zur bloßen Wiedererstattung seines Vorraths oder Kapitals nöthig war: auch hätte er keinen Vortheil davon, daß er lieber ein großes als ein kleines Kapital daran wendete, wenn sein Gewinn der Größe seines angewendeten Kapitals nicht einigermaßen proportionirt wäre.

Vielleicht wird man glauben, der Gewinn am Kapitale sey nur ein anderer Name für den Lohn einer besondern Art Arbeit, der Mühe der Aufsicht und Direction. Er ist aber wirklich ganz verschieden; richtet sich nach ganz andern Grundsätzen, und ist der Quantität, der Schwierigkeit, oder der Fähigkeit, die diese vermeynte Arbeit der Aufsicht und Direction kostet, keinesweges proportionirt. Der Gewinn richtet sich ganz nach dem Werthe des angewendeten Kapitals, und ist, nach Proportion der Größe dieses Kapitals, größer oder kleiner. Gesezt, z. E. an irgend einem Orte betrage der gewöhnliche jährliche Gewinn eines auf Manufakturen verwendeten Kapitals, zehen vom Hundert; an demselben Orte befänden sich zwo verschiedene Manufakturen, in deren jeder zwanzig Arbeitsleute für funfzehen Pfunde des Jahres ein jeder arbeiten; oder der Aufwand jeder Manufaktur belaufe sich jährlich auf dreyhundert Pfunde. Gesezt auch, die schlechtern Materialien, die jährlich in der einen verarbeitet werden, kosten nur siebenhundert Pfunde; die feinere Materialien, so in der andern verarbeitet werden, kosten hingegen siebentaufend. In diesem Falle wird das in der einen Manufaktur aufgewendete Kapital jährlich sich nur



auf Eintausend Pfunde belaufen; dahingegen das in der andern angewendete siebentaufend dreyhundert Pfunde betragen wird. Nach der Proportion von Zehen vom Hundert, wird demnach der Verleger der einen Manufaktur nur einen jährlichen Gewinn von ohngefähr Einhundert Pfunden; der Verleger der andern hingegen ohngefähr siebenhundert und dreyßig Pfunde, erwarten. Ob aber gleich ihr gegenseitiger Gewinn so sehr verschieden ist, so kann doch ihre jederseitige Mühe der Aufsicht und Direction entweder ganz, oder beynah ganz einerley seyn. Bey vielen großen Werken wird fast die ganze Arbeit dieser Art, oft einem Oberbuchhalter oder Schreiber anvertrauet. Sein Jahrgelalt drückt eigentlich den Werth dieser Mühe der Aufsicht und Direction aus. Ohnerachtet man in Bestimmung seines Jahrgelaltes nicht allein auf seine Mühe und Geschicklichkeit, sondern auch auf das in ihm gesetzte Vertrauen siehet; so ist doch sein Jahrgelalt niemals dem Kapital, dessen Anwendung unter seiner Aufsicht stehet, regelmäßig proportionirt; und obgleich der Eigenthümer dieses Kapitals solchergestalt fast aller Mühe seinetwegen überhoben ist, so erwartet er doch immer noch, daß sein Gewinn dem Kapital ordentlich proportionirt seyn solle. Folglich ist bey dem Preise der Waaren der Gewinn am Kapital eine Quelle des Werthes, die von dem Arbeitslohne ganz verschieden ist, und sich nach ganz andern Grundsätzen richtet.

In diesem Zustand der Sachen ist demnach die Quantität der Arbeit, die das Erwerben oder Hervorbringen irgend einer Waare kostet, bey weitem nicht der einzige Umstand, nach welchem sich die Quantität, so damit gemeiniglich sollte erkaufte, befohlen, oder eingetauscht werden können, richten sollte. Es erhellet deutlich, daß auch  
noch

noch überdem eine Quantität für den Gewinn am Kapitale eingerechnet werden muß, welches das Arbeitslohn, und die zu verarbeitende Materialien vorgeschossen hat.

Sobald alle Ländereyen eines Landes ein Privateigenthum geworden sind, wollen ihre Besitzer, wie alle andere Menschen, erndten, wo sie nie gesäet haben; und fordern auch für ihre natürliche, freywillig wachsende Früchte, eine Rente. Auf das Holz im Walde, das Gras auf dem Felde, und alle die freywillige Früchte der Erde, welche zur Zeit, da die Ländereyen gemeinschaftlich allen zugehörten, blos die Mühe, sie einzusammeln kosteten, wird alsdenn noch ein anderer Preis gesetzt. Alsdenn muß man auch die Erlaubniß, sie einzusammeln, bezahlen: und wenn man sie verkauft, oder gegen Arbeit, oder andre Güter vertauscht, muß, außer demjenigen, was die Arbeit, sie einzusammeln, und der Gewinn des Kapitals, das diese Arbeit unterhält, kosten, noch etwas für den Preis der Erlaubniß angerechnet werden, der die erste Landrente ausmacht. Folglich macht im Preise der meisten Waaren die Landrente solchergestalt eine dritte Quelle des Werthes aus.

Bei so bewandten Umständen sind also weder die Quantität Arbeit, so das Erwerben oder Hervorbringen irgend einer Waare zu kosten pfleget, noch der Gewinn am Kapital, das den Arbeitslohn und die Materialien der Arbeit vorschoss, die einzige Umstände, nach welchen sich die Quantität Arbeit richten muß, so man dagegen sollte kaufen, befehlen, oder eintauschen können. Noch ein dritter Umstand muß mit in Anschlag gebracht werden; die Landrente: und die Waare muß gemeiniglich noch eine Zugabe von Arbeit kaufen, befehlen, oder eintauschen können, um den, der sie zu Markte bringt, in den Stand zu setzen, diese Landrente zu bezahlen.



Der reelle Werth aller der verschiedenen Bestandtheile des Preißes, wird also nach der Quantität Arbeit abgemessen, die jeder von diesen Bestandtheilen erwerben oder erkaufen kann. Arbeit ist nicht nur der Maassstab desjenigen Theils des Preißes, der sich in Arbeit auflöset, sondern auch desjenigen Theils, der sich in Landrente, und desjenigen, der sich in Gewinn am Kapitale auflöset.

In jeder Gesellschaft löset sich der Preiß einer jeden Waare endlich in einen oder den andern von diesen drey Bestandtheilen, oder in alle zugleich auf: und in jeder civilisirten Gesellschaft gehören alle diese drey mehr oder weniger, als Bestandtheile zum Preiße bey weitem der mehresten Waaren.

Vom Preiße des Getraides, z. E. bezahlt ein Theil die Rente des Landeigenthümers; ein anderer bezahlt den Arbeitslohn oder den Unterhalt der Arbeitsleute, und des arbeitenden Viehes, das zum Hervorbringen desselben gebraucht wird; und der dritte Theil bezahlt dem Pächter den Gewinn an seinem vorgeschossenen Kapitale. Diese drey Theile scheinen entweder unmittelbarer oder mittelbarer Weise den ganzen Preiß des Getraides auszumachen. Vielleicht wird man glauben, es sey überdem noch ein vierter Theil zur Vergütung des Kapitals des Pächters, oder zu seiner Entschädigung für das Abnußen seines Zugviehes, und der Werkzeuge des Feldbaues, nöthig. Man muß aber erwägen, daß der Preiß irgend eines solchen Werkzeuges für den Feldbau, z. E. der Preiß eines Zugpferdes, selber aus den oberwähnten drey Theilen besteht; der Rente des Landes, auf welchem es aufgezogen worden; der Mühe, es zu warten und aufzuziehen; und dem Gewinn des Pächters, der sowohl diese Rente, als diesen Arbeitslohn vorschießt. Ohnerachtet demnach der Preiß des Getraides  
sowohl

sowohl den Preis als den Unterhalt des Pferdes mit bezahlen muß, so löset sich doch der ganze Preis des Getraides, immer noch entweder mittel- oder unmittelbarer Weise in die nämliche drey Bestandtheile, Rente, Arbeit und Gewinn, auf.

Beym Preise des Mehls müssen wir dem Getraidepreise, noch die Gewinnste des Müllers, und den Lohn seiner Mühlknechte; bey dem Preise des Brodes aber auch den Gewinn des Beckers, und den Lohn seiner Knechte; und im Preise von beyden noch die Arbeit, das Getraide vom Hause des Pächters in die Mühle, und von dem Müller das Mehl in des Beckers Haus zu führen, nebst den Gewinnsten derjenigen beyfügen, die den Lohn dieser Arbeit vorschießen.

Der Preis des Flachses löset sich in die nämliche drey Bestandtheile, wie der Preis des Getraides, auf. Bey dem Preise der Leinwand muß man diesem Preise des Flachses, noch den Arbeitslohn des Flachsbereiters, des Spinners, des Webers, des Bleichers &c. nebst den Gewinnsten ihrer jederseitigen Meister, beyfügen.

In Proportion, wie irgend eine Waare mehr bearbeitet wird, muß derjenige Theil des Preises, der sich in Arbeitslohn und Gewinnste auflöset, desto größer werden gegen denjenigen, der sich in Rente auflöset. Während dem Progressse der Manufaktur, vermehret sich nicht nur die Anzahl der Gewinnste, sondern jeder nachfolgende Gewinnst wird auch größer, als der vorhergehende; weil das Kapital, woraus er gezogen wird, immer größer seyn muß. Das Kapital, so die Weber beschäffigt, muß, zum Exempel, größer seyn, als dasjenige, so die Spinner beschäffigt; weil es nicht nur dieses Kapital, nebst dessen Gewinnsten ersetzt, sondern noch überdem das Arbeitslohn der  
Weber



Weber bezahlt; und die Gewinnste müssen dem Kapitale allezeit einigermaßen proportionirt seyn.

Jedoch giebt es in der blühendsten Gesellschaft immer einige wenige Waaren, deren Preis sich nur in zween Theile, den Arbeitslohn, und den Gewinnst für das Kapital, auflöset; und eine noch kleinere Anzahl Waaren, deren ganzer Preis allein im Arbeitslohne bestehet. Im Preise der Seefische, zum Exempel, bezahlt ein Theil, die Arbeit der Fischerleute, und der andere, den Gewinn für das auf die Fischerey angewendete Kapital. Die Rente macht sehr selten einen Theil dieses Preises aus; aber doch bisweilen, wie ich hernach zeigen werde. Ganz anders verhält sich die Sache mit den Fischereyen in Strömen. Ein Lachsfang bezahlt eine Rente, die man zwar eigentlich keine Landrente nennen kann, die aber doch sowohl als Arbeitslohn und Gewinn, einen Theil des Preises eines Lachses ausmacht. In einigen Gegenden von Schottland nähren sich einige arme Leute an der Seeküste vom Sammeln jener kleinen bunten Steingen, die man insgemein schottische Kiesel nennet. Der Preis, den der Steinschneider ihnen dafür bezahlt, ist ganz ihr Arbeitslohn; weder Rente noch Gewinn machen einen Theil davon aus.

Allein der ganze Preis irgend einer Waare muß sich am Ende immer noch in einen, oder den andern von diesen drey Bestandtheilen, oder in alle drey auflösen; weil, was auch davon, nach dem Abzuge der Landrente und des Preises der ganzen Arbeit, die angewendet worden, um sie zu bauen, zu verarbeiten, und zu Markte zu bringen, übrig bleibt, nothwendiger Weise für irgend jemand Gewinn seyn muß.

Wie

Wie der Preis oder Tauschwerth irgend einer Waare einzeln betrachtet, sich in einen oder den andern von diesen drey Theilen, oder alle drey auflöset; so muß der Preis der sämmtlichen Waaren, die das ganze jährliche Produkt der Arbeit eines jeden Landes ausmachen, im Ganzen zusammen genommen, sich in die nämliche drey Theile auflösen, und unter verschiedene Einwohner des Landes, entweder als ihr Arbeitslohn, der Gewinn für ihr Kapital, oder die Rente ihres Landes, vertheilet werden. Alles, was jährlich durch die Arbeit einer jeden Gesellschaft entweder gesammelt oder hervorgebracht wird; oder, welches einerley ist, der ganze Preis desselben wird auf diese Art ursprüngling unter einige von ihren verschiedenen Mitgliedern vertheilet. Arbeitslohn, Gewinn und Rente, sind die drey ursprüngliche Quellen aller Einkünfte sowohl, als alles Tauschwerthes. Jedes andere Einkommen wird endlich aus der einen oder andern dieser drey Quellen hergeleitet.

Ein jeder, der seine Einkünfte aus einem Fonds zieht, der sein eigen ist, muß sie entweder aus seiner Arbeit, aus seinem Kapital, oder aus seinen Ländereyen ziehen. Das Einkommen, so man aus seiner Arbeit ziehet, heißt Lohn. Das, welches aus einem Kapital demjenigen zufließet, der es anwendet, oder gebraucht, wird Gewinn geheißen. Das, welches derjenige, der es nicht selber anwendet, sondern einem andern lehnet, davon zieht, heißt das Interesse oder der Zins. Dieser ist eine Vergütung, die der Schuldner dem Gläubiger für den Gewinn zahlet, den er aus dem Gebrauche des Geldes ziehen kann. Ein Theil von diesem Gewinn gehört natürlicher Weise dem Schuldner, der die Gefahr läuft, und die Mühe übernimmt, das Kapital anzuwenden;  
und

und ein Theil gebühret dem Gläubiger, der ihm die Gelegenheit verschafft, diesen Gewinn zu erwerben. Das Geldinteresse ist allezeit ein abgeleitetes Einkommen, welches, wenn es nicht vom Gewinn bezahlt wird, den man aus dem Gebrauche des Geldes ziehet, aus irgend einer andern Quelle von Einkünften bezahlt werden muß; es wäre denn der Schuldner ein Verschwender, der eine zwoite Schuld macht, um die Zinsen der ersten zu bezahlen. Das Einkommen, welches ganz aus Ländereyen entstehet, wird Rente genannt, und gehöret dem Eigenthümer der Ländereyen. Das Einkommen des Pächters entstehet theils aus seiner Arbeit, und theils aus seinem Kapital. Für ihn ist das Feld nur ein Mittel, das ihn in den Stand setzt, dieses Arbeitslohn zu verdienen, und den Gewinn aus diesem Kapitale zu ziehen. Alle Auflagen und Einkünfte, die darauf gegründet sind, alle Besoldungen, Jahrgelalte und Annuitäten aller Arten, werden endlich aus einer oder der andern von diesen drey Urquellen der Einkünfte hergeleitet, und entweder mittel- oder unmittelbar, vom Arbeitslohne, vom Gewinn am Kapital, oder von der Landrente bezahlt.

Wenn diese drey verschiedene Arten von Einkünften, verschiedenen Personen zugehören, so kann man sie leichtlich unterscheiden. Wenn sie aber Einem und eben demselben zugehören, so werden sie bisweilen wenigstens im gemeinen Umgange mit einander verwechselt.

Ein Herr, der einen Theil seiner eigenen Ländereyen selber bauet, sollte nach Bezahlung der Feldbaukosten, sowohl die Rente des Landeigenthümers, als den Gewinn des Pächters haben. Er pflegt aber doch seinen ganzen Erwerb, Gewinn zu heißen; und verwechselt also, wenigstens im gemeinen Umgange, Rente mit Gewinn. Unsere meiste nordamerikanische und westindische Kolonisten

nisten befinden sich in diesem Falle. Die meisten unter ihnen bauen ihre eigenen Ländereyen selber; und folglich hören wir selten von der Rente einer solchen Niederlassung, aber oft von ihrem Gewinne.

Gemeine Pächter bedienen sich selten eines Aufsehers zur Veranstellung der allgemeinen Feldgeschäfte. Gemeinlich arbeiten sie auch viel mit ihren eigenen Händen; sie pflügen, &c. Was nach Bezahlung der Rente noch von der Erndte übrig bleibt, sollte ihnen demnach nicht nur ihr auf den Feldbau gewendetes Kapital, nebst dessen gewöhnlichem Gewinne vergüten, sondern ihnen auch den ihnen als Arbeitern und Aufsehern gebührenden Arbeitslohn bezahlen. Allein alles, was nach Abzug der Rente, und der Erhaltung des Kapitals übrig bleibt, wird Gewinn geheissen: wovon jedoch der Arbeitslohn augenscheinlich einen Theil ausmacht. Durch das Ersparen dieses Arbeitslohnes muß der Pächter ihn nothwendig gewinnen. In diesem Falle wird also der Arbeitslohn mit dem Gewinne verwechselt.

Ein unabhängiger Handwerksmann, der ein Kapital hat, das sowohl Materialien kaufen, als auch ihn so lange nähren kann, bis er seine Waare zu Markt bringt, sollte den Arbeitslohn eines Gesellen, der unter einem Meister arbeitet, und den Gewinn erwerben, den ein solcher Meister aus dem Verkaufe der Arbeit seines Gesellen ziehet. Gemeinlich pflegt man aber seinen ganzen Erwerb, Gewinn zu nennen, und folglich wird auch in diesem Falle der Arbeitslohn mit dem Gewinne vermischt.

Ein Gärtner, der seinen eigenen Garten mit eigenen Händen bauet, vereinigt in seiner Person die drey verschiedene Charaktere des Landeigenthümers, Pächters und Arbeiters. Folglich sollte ihm sein Produkt, die Rente

Rente des ersten, den Gewinn des zweyten, und den Arbeitslohn des dritten, eintragen. Alles zusammen wird aber gemeiniglich für den Erwerb seiner Arbeit angesehen. In diesem Falle werden Rente und Gewinn mit dem Arbeitslohne verwechselt.

Da es in einem civilisirten Lande nur wenige Waaren giebt, deren Tauschwerth blos aus der Arbeit allein entstehet, und da zum Preise bey weitem der meisten Waaren, Rente und Gewinn sehr viel beytragen; so wird das jährliche Produkt seiner Arbeit allezeit hinreichen, um eine weit größere Quantität Arbeit zu erkaufen, oder zu verordnen, als was zum Hervorbringen, Verarbeiten, und zu Markt führen jenes Produkts angewendet wurde. Sollte die Gesellschaft jährlich die ganze Arbeit, so sie jährlich kaufen kann, anwenden; so würde die Quantität Arbeit sich jedes Jahr sehr vermehren, und das Produkt eines jeden folgenden Jahres von weit größerem Werthe seyn, als das vom vorhergehenden Jahre. Es giebt aber kein Land, worinn das ganze jährliche Produkt zum Unterhalte der Fleißigen angewendet würde. Müßiggänger verzehren allenthalben einen großen Theil des jährlichen Produkts: und den verschiedenen Proportionen gemäß, worinn dieses Produkt jährlich zwischen diesen zweyen verschiedenen Klassen von Menschen vertheilt wird, muß sein gewöhnlicher oder Mittelwerth jährlich zu- oder abnehmen, oder von einem Jahre zum andern Einerley bleiben.

---

Sieben-